

Vorab per E-Mail am 27.09.2018

000. Sprachförderung in Kindergärten; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (kurz: Richtlinie BRÜCKE)

Das Kultusministerium hat uns zum Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule wie folgt informiert:

Um Kindern eine kindgerechte und flexible Bildung ohne institutionelle Brüche zu ermöglichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, ein gemeinsames Bildungsverständnis und eine zwischen beiden Institutionen abgestimmte Gestaltung von anschlussfähigen Bildungsprozessen im Übergang vom Elementar- in den Primarbereich.

Um diesen Übergangsprozess seitens der Landesregierung weiter zu unterstützen und neue Impulse zu setzen, tritt mit der heutigen Veröffentlichung des Niedersächsischen Ministerialblattes (Nds. MBI.) Nr. 33/2018 eine neue Förderrichtlinie – die sogenannte Richtlinie BRÜCKE – in Kraft. Mit dieser Richtlinie werden Vorhaben zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern unterstützt. Dazu werden Maßnahmen mit jeweils bis zu 56.000 € gefördert, die der Konzeption und Umsetzung durchgängiger bzw. anschlussfähiger Bildungsprozesse und Bildungsangebote dienen. Die einzelnen Projekte sollen in Zusammenarbeit von Kita und Grundschule geplant werden und können sich an verschiedene Zielgruppen richten, wie z. B. Kinder, Eltern und Familien, Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte oder externe Netzwerkpartner/innen im Sozialraum.

Zuwendungsempfänger – und somit antragsberechtigt – sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter), Trägerverbände sowie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (kurz: Richtlinie BRÜCKE), online verfügbar über die heute veröffentlichte Ausgabe des Nds. MBI.:

http://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen/gesetze--verordnungen-20080.html

Darüber hinaus wird auf der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) eine FAQ-Liste mit wichtigen Fragen und Antworten, sowie ein einheitlicher Vordruck zur Antragstellung zur Verfügung gestellt:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/richtlinie-bruecke>

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich dafür gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NLSchB, Regionalabteilung Hannover - Landesjugendamt.

ED-NSGB Nr. --- vom - Az. 51 15 03-er-(034612)